

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. September 2011

677

GRG NR.	08	EA 86	371
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Robert Zahnd vom 17. August 2011 „Verseuchter Honig“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Es handelt sich nicht um einen aus Gründen des Gesundheitsschutzes festgelegten lebensmittelrechtlichen Grenzwert, sondern um einen Toleranzwert, mit dem der Honig vor Kontamination mit Streptomycin geschützt werden soll, damit der besonders gute Ruf des Honigs als natürliches Lebensmittel erhalten bleibt. Der Toleranzwert liegt in allen Kantonen bei 0.01 Milligramm Streptomycin pro Kilogramm Honig.

Frage 2

Die Europäische Union (EU) und die Schweiz kennen denselben Toleranzwert. Wegen Überschreitens dieses Toleranzwertes musste auch andernorts Honig vernichtet werden. Aufgrund seiner einzigartigen Dichte an Obstanlagen ist der Kanton Thurgau aber stärker betroffen als andere Schweizer Kantone. So mussten im Jahr 2011 über 9'000 Kilogramm Honig vernichtet werden. Im unmittelbar angrenzenden Gebiet nördlich des Bodensees in Baden-Württemberg mit ähnlicher Dichte an Obstanlagen wie im Thurgau musste das Land Baden-Württemberg ebenfalls rund 9'000 kg Honig zu einem Preis von 5.10 € pro Kilogramm aufkaufen und vernichten, nachdem mehr als die Hälfte der untersuchten Proben positiv getestet worden waren.

Frage 3

Seitdem im Obstbau Streptomycin eingesetzt werden darf, muss der Honig aller Bienenstände in einem festgelegten Umkreis einer behandelten Obstanlage untersucht

werden. Dieser Radius umfasste im Jahr 2008 drei, im Jahr 2009 zwei und im Jahr 2010 noch 1.3 Kilometer. Er wurde auf das Jahr 2011 hin auf einen Kilometer reduziert, weil bisher nie positive Proben in einem Radius von mehr als einem Kilometer gefunden wurden. Belasteter Honig darf nicht in Verkehr gebracht werden, weshalb er eingesammelt und vernichtet wird. Die Imker erhalten eine Entschädigung von 20 Franken pro Kilogramm bis zu einer Menge von 200 Kilogramm beziehungsweise von 18.50 Franken pro Kilogramm bei einer Menge von über 200 Kilogramm. Die Entschädigung wird vom Schweizerischen Obstverband bezahlt, der die belasteten Mengen zu den erwähnten Preisen aufkauft. In den hiesigen Läden wird kein Honig verkauft, der den Toleranzwert überschreitet.

Frage 4

Es gibt keinen eigenen Thurgauer Grenzwert. Der Toleranzwert von 0.01 Milligramm Streptomycin pro Kilogramm Honig gilt in der ganzen Schweiz. Er wurde vom Bund in Absprache mit dem Schweizerischen Obstverband und dem Verein deutschschweizer und rätoromanischer Bienenfreunde festgesetzt. Die Entschädigung basiert auf einer privatrechtlichen Vereinbarung dieser beiden Branchenorganisationen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach